



Beschlussvorlage

Betrifft:

Gertrudisplatz – Bau einer Durchfahrssperre mit Hubpollern

Fachbereich:

66 - Amt für Verkehrsmanagement

Dezernentin / Dezernent:

Beigeordnete Cornelia Zuschke

Beratungsfolge:
Gremium

Bezirksvertretung 8

Sitzungsdatum

05.03.2026

Beratungsqualität

Entscheidung

Beschlussdarstellung:

Die Bezirksvertretung 8 beschließt gemäß § 3 Absatz 2 der Bezirkssatzung folgende Maßnahme der Instandhaltung und Instandsetzung beziehungsweise der Um- und Erweiterungsbauten: Gertrudisplatz - Bau einer Durchfahrssperre mit Hubpollern, gemäß Ausführungsplanung S 1743 / 104 P.

Liste B) städtische Gebäude 1.10.11.111.05.001 52415800 Ansatz 2026:274.645,- EUR Derzeitige Restmittel aus 2026* : 274.645,- EUR			
Amt	Standort	Maßnahme	Beschlusssumme
66	Gertrudisplatz	Bau einer Durchfahrssperre mit Hubpollern	50.000,- EUR
Beschlusssumme:			50.000,- EUR
Restmittel nach Beschluss			224.645,- EUR
Liste C) Förderung Dritter 1.10.11.111.05.001 53175800 Ansatz 2026 : 48.467,- EUR			

*Restmittel aus Vorjahren noch nicht übertragen und noch nicht enthalten

Sachdarstellung:

Anlass der Planung:

Auf Beschluss der Bezirksvertretung 8 (BV8/145/2021) soll ein Konzept gegen verbotswidriges Befahren des Gertrudisplatzes entwickelt werden. Das Konzept soll folgende Grundelemente beinhalten:

- An der Zufahrt zum Gertrudisplatz von der Anhalterstraße wird eine versenkbare Polleranlage eingerichtet, die funk- oder chipgesteuert bedient werden kann. Die Polleranlage soll zunächst nach folgenden Vorgaben funktionieren:
- Die Bestandsbeschilderung (Fußgängerzone) wird deutlicher hervorgehoben. Die Zusatzbeschilderung (aktuell: Radfahrer und Garagenzufahrt frei, Lieferverkehr frei Mo-Fr 5 - 11.30 Uhr, Sa 5 - 9 Uhr) wird wie folgt abgeändert: Lieferverkehr und Symbol für Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung und Blinde werktags von 5-12 Uhr frei/ Garagenzufahrt und Symbol Fahrrad frei.
- An Werktagen zwischen 12 und 5 Uhr sowie an Sonntagen ist die Polleranlage geschlossen. Die Zufahrt während dieser Zeit ist nur durch Berechtigte (Rettungsdienste, Garagennutzer, Marktbeschicker, Inhaber von platzansässiger Gastronomie / Ladengeschäfte, Stellplatzinhaber Bezirksverwaltungsstelle / Bürgerbüro) mittels Funk-/Chipbedienung möglich. Die Ausfahrt ist jederzeit durch induktionsgesteuerte Öffnung der Poller bei Annäherung möglich.
- An Werktagen - einschließlich samstags - zwischen 5 und 12 Uhr ist die Polleranlage offen, es gilt die Beschilderungsregelung.
- In der näheren Umgebung des Rathauses werden an geeigneter Stelle zwei bis vier Behinderten-Kurzzeit-Halteplätze für den Zeitraum werktags zwischen 5 und 12 Uhr mit Parkscheibenpflicht (30 Minuten) eingerichtet/ ausgewiesen.

Gegenwärtiger Zustand:

Von der Anhalter Straße aus ist die Einfahrt auf den Gertrudisplatz mittels Verkehrszeichen 242 „Beginn eines Fußgängerbereichs“ für Fahrzeuge untersagt. Ausgenommen hiervon ist der Radverkehr sowie Lieferverkehr. Letzterer darf montags bis freitags in der Zeit von 5-11:30 Uhr und samstags in der Zeit von 5-9:00 Uhr den Gertrudisplatz befahren.

Es ist jedoch regelmäßig zu beobachten, dass das Verbot von einer Vielzahl an Fahrzeugen missachtet wird.

Planung:

Um das bestehende Einfahrverbot wirksam durchzusetzen soll eine mit Hubpollern ausgestattete Durchfahrsperrung auf dem Gertrudisplatz errichtet werden.

Der Lieferverkehr / Marktverkehr auf dem Gertrudisplatz findet in der Regel in der Zeit Montag bis Freitag zwischen 05:00 Uhr und 12:00 Uhr sowie am Samstag zwischen 05:00 Uhr und 12:00 Uhr statt. In dieser Zeit darf auch die Fußgängerzone mit Fahrzeugen des Lieferverkehrs und mit Marktfahrzeugen befahren werden. Es ist vorgesehen, die Hubpolleranlage zu diesen Zeiten grundsätzlich geöffnet zu lassen. Zudem dürfen in diesem Zeitraum auch Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher

Gehbehinderung und Blinde den Gertrudisplatz befahren.

Außerhalb der genannten Zeiten darf der Gertrudisplatz nur durch den Radverkehr sowie Berechtigte befahren werden. Berechtigt sind lediglich Anwohner, welche einen am Gertrudisplatz gelegenen Stellplatz bzw. eine Garage besitzen. Die Überprüfung der Zufahrtsberechtigung erfolgt mittels Chipkarte sowie durch Kfz-Kennzeichenerfassung. Zudem ist eine KESO-Schließung für Rettungsfahrzeuge vorgesehen.

Berechtigte können ihren Antrag formlos per E-Mail an genehmigungen.verkehr@duesseldorf.de oder postalisch an das Amt für Verkehrsmanagement, Auf'm Hennekamp 45, 40225 Düsseldorf richten. Zudem besteht die Möglichkeit, den Antrag während der Öffnungszeiten des Büros für Ausnahmegenehmigungen des Amtes für Verkehrsmanagement (Auf'm Hennekamp 45) persönlich oder durch eine bevollmächtigte Person zustellen.

Die geplante Durchfahrtsperre umfasst insgesamt zwei Hubpoller. Der Abstand zwischen den Hubpollern beträgt 1,50m. Die Platzfläche wird im Vorfeld der Durchfahrtsperre mit Pollern vom Typ „Düsseldorf mit Wappen“ in der Farbe Tannengrün gesichert.

Im Bereich der Einfahrt ist ein entsprechendes Abfertigungselement sowie Lichtzeichenanlagen vorgesehen. Das Bedienelement wird im Abstand von 3,75m vor der Durchfahrtsperre platziert. Die Freigabe der Ausfahrt erfolgt über eine Detektionsschleife in der Fahrbahn.

Ein Schaltschrank für die Steuerungselemente wird neben der Defibrillatoren-Säule platziert. Zudem ist die Aufstellung eines Mastes zur Videoüberwachung der Polleranlage geplant, mit Aufschaltung auf die Mediawand der Verkehrs- und Tunnelleitzentrale.

Kosten und Finanzierung:

Die Herstellungskosten für die Durchfahrtsperre werden auf insgesamt 245.000 Euro (brutto) geschätzt.

Hierin enthalten sind Kosten für Leitungsverlegungen und Suchschachtungen in Höhe von 25.000,- Euro sowie Straßenbaukosten in Höhe von 55.000,- Euro. Die Kosten für die zwei Hubpoller sowie die Kosten für die Steuerungstechnik betragen rd. 165.000,- Euro.

Durch die Bezirksvertretung 8 wurden bisher Finanzmittel in Höhe von 50.000 Euro zugesagt (vgl. BV8/001/2023 vom 19.01.2023). Diese Mittel wurden über 7.90000624.A0 „Maßnahmen Bezirksvertretungen“ bereitgestellt.

Mit den im Zuge dieser Vorlage zu beschließenden Mitteln stehen somit insgesamt 100.000 Euro aus bezirksbezogenen Mitteln zur Verfügung.

Die übrigen Finanzmittel werden aus dem vorhandenen Budget des Amtes für Verkehrsmanagement bereitgestellt.

Anlagen:

Anlage 1 - Übersicht

Anlage 2 - S 1743 / 104 P